

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenbucko

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 09.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für den in der Gemeinde Hohenbucko im Ortsteil Hohenbucko gelegenen und sich im Eigentum der Gemeinde Hohenbucko befindlichen Friedhof und der Trauerhalle sowie für die Trauerhalle im Ortsteil Proßmarke.

§ 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Für die Inanspruchnahme des im § 1 genannten Friedhofs und der Trauerhallen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 6 dieser Satzung.

§ 3 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer:

- a) die gesetzliche Bestattungspflicht inne hat,
- b) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- c) den Auftrag zu einer Leistung erteilt,
- d) den Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Friedhöfe und Einrichtungen.
- (2) Die Gebühren werden nach dieser Gebührensatzung durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (3) Sie werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Ermäßigung der Gebühr

- (1) Im Rahmen des jeweils geltenden Abgabenrechts können im Einzelfall auf Antrag zur Vermeidung von Härten die Gebühren gestundet werden.
- (2) Die Gebühren können im Verwaltungsverfahren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beigebracht werden.

§ 6 Gebührensätze

1. Benutzung der Trauerhalle	45,00 €
2. Grabstättengebühr	
2.1. Gebühr für die Überlassung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenbucko	
a) Reihengrab	400,00 €
b) Urnenreihengrab	300,00 €
2.2. Wahlgrabstätten	
Gebühr für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit nach der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenbucko	
a) Wahlgrab	700,00 €
b) Urnenwahlgrab	380,00 €
2.3. Beisetzen einer Urne in ein Grab einer Erdbestattung	350,00 €
2.4. Beisetzen einer Urne in die Urnengemeinschaftsanlage	580,00 €
2.5. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr der Verlängerung	
Reihengrab gemäß Pkt. 2.1.a)	16,00 €
Wahlgrab gemäß Pkt. 2.2.a)	28,00 €
Urnenreihengrab gemäß Pkt. 2.1.b)	15,00 €
Urnenwahlgrab gemäß Pkt. 2.2.b)	19,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenbucko vom 20.10.2016 außer Kraft.

Hohenbucko, den 09.08.2018

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor